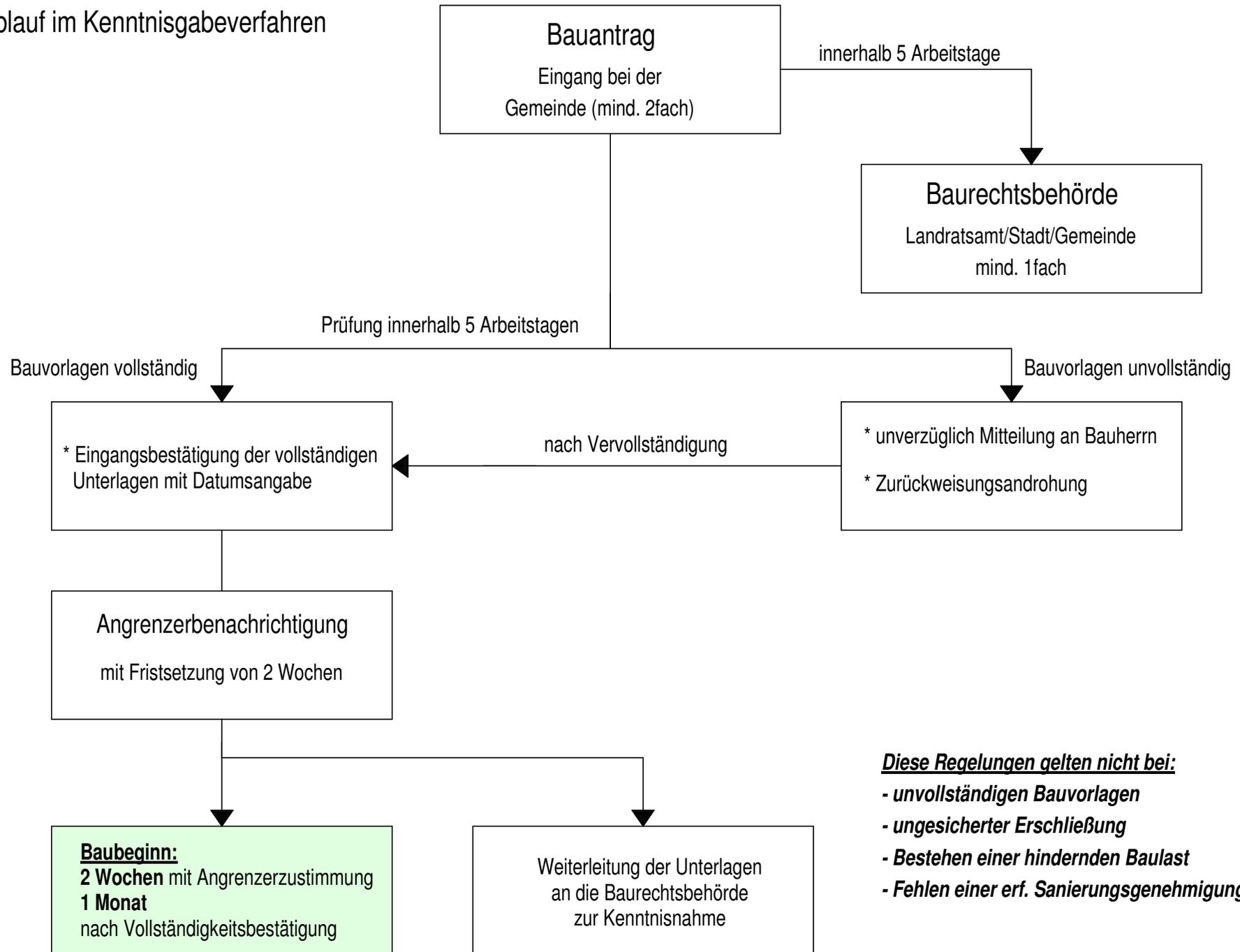


Ablauf im Kenntnissgabeverfahren



Diese Regelungen gelten nicht bei:

- unvollständigen Bauvorlagen
- ungesicherter Erschließung
- Bestehen einer hindernden Baulast
- Fehlen einer erf. Sanierungsgenehmigung